



Beitragsordnung

Beitragsordnung

1. Die **Beitragsordnung** ist verbindlich für die Erhebung der Mitgliedsbeiträge in der SG Schwanebeck 98 e.V.
Sie ist gültig ab **01.01.2018-2024** bis zu dem Zeitpunkt des Beschließens einer neuen Beitragsordnung.
2. Mitgliedsbeiträge können als Monatsbeiträge bis zum 15. des Ljfd. Monats, bezahlt werden. Generell wird die Nutzung des Lastschriftverfahrens (siehe Formular Einzugsermächtigung) empfohlen. Andere Zahlungsmodalitäten sind mit der Abteilungsleitung abzustimmen.
3. Beitragssätze:
 - ~~Erwachsene~~Mitglieder ab 18 Jahren: pro Monat mindestens ~~13~~15,00 € und maximal ~~30~~35,00 €,
 - Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Kinder ~~und~~ & Jugendliche) ~~bis 18 Jahre~~ pro Monat mindestens ~~8~~10,00 € und maximal ~~20~~25,00 €.Der Beitrag über dem Mindestsatz wird durch die jeweilige Abteilungsversammlung gesondert festgelegt. Für Mitglieder, die ausschließlich in der „Sportgruppe Inklusiv“ trainieren, wird der Beitrag auf 43,00 € pro Monat festgesetzt.

Hinweis zu Zusatzbeiträgen in einzelnen Abteilungen: Es gelten folgende Zusatzbeiträge in den Abteilungen:
 - Aquafitness: Kinder & Jugendliche 12,00 € pro Monat, Mitglieder ab 18 Jahren 12€ ~~Kinder, 17,00 € Erwachsene~~
 - Dance: Kinder & Jugendliche 4,00 € pro Monat ~~Kinder, Mitglieder ab 18 Jahren 2,00 €~~ ~~Erwachsene~~
 - Fussball: Kinder & Jugendliche 2,00 € pro Monat, Mitglieder ab 18 Jahren 2,00 € pro Monat
4. Vom Beitrag der Mitglieder ab 18 Jahren werden 5 € der Verwaltung der Hauptkasse zugeführt, die restliche Summe steht der Abteilung voll zur Verfügung. Vom Mindestbeitrag der Erwachsenen bleiben 4€ in der Verwaltung der Hauptkasse, die restliche Summe steht der Abteilung voll zur Verfügung.
5. Eine Aufnahmegebühr wird in Höhe von 10,00 € erhoben, diese befindet sich in der Verwaltung der Hauptkasse.
6. Bei mehr als 2 Monaten Beitragsrückstand erlischt die Mitgliedschaft im Verein automatisch. Schließzeiten für Sportanlagen (Sporthallen, Sporträume, Außenanlagen) entbinden nicht von der Beitragspflicht.
7. Bei Rückbuchungen im Bankeinzugsverfahren wird die Rücklastgebühr dem jeweiligen Mitglied bei der nächsten Abbuchung bzw. gesondert in Rechnung gestellt.
8. Bei Inanspruchnahme mehrerer Abteilungen ist der höhere Monatsbeitrag zu zahlen.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 20.04.2015.

Ergänzungen bzw. Änderungen durch Beschluss des Vorstands bzw. der Mitgliederversammlung vom 07.08.2017, 06.11.2017, 03.06.2019, ~~und~~ 05.10.2021 und 23.04.2024.

Der Vorstand

1. Vorsitzender:	Jan Kreßner	Tel:	+49 30 93629533
2. Vorsitzender:	Jens Mellentin	IBAN:	DE24170520003150013533
Vereinsregister:	VR 4386 FF	BIC:	WELADED1GZE
Steuer-Nr.:	065 / 142 / 04339	Bank:	Sparkasse Barnim